

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zepernick e. V.

Hausadresse: Neckarstr. 22, 16341 Panketal OT Zepernick

Internet: www.feuerwehr-zepernick.de

E-Mail: foerderverein@feuerwehr-zepernick.de

VRA: 4394 FF

Bankverbindungen: Sparkasse Barnim, IBAN: DE72 1705 2000 3170011935, BIC: WELA DED1G ZE

Der Vorstand

September 2023

Hinweise und Belehrungen für die Teilnehmer an der Vorparade Dezember 2023

Sehr geehrte Paradeteilnehmer,

die Weihnachtsparade in Zepernick ist einer der Höhepunkte in der Gemeinde Panketal. Um den Kindern und Jugendlichen den Wunsch zu ermöglichen auch an diesem Event teilzunehmen gibt es eine Vorparade.

Wir als Veranstalter müssen einen sicheren Ablauf gewährleisten. Bitte beachten Sie daher bei der Gestaltung die nachfolgenden Hinweise. An der Parade können nur Kinder- und Jugendgruppen teilnehmen, die beim Veranstalter als Teilnehmer angemeldet sind und die diesem gegenüber schriftlich ihre Kenntnisnahme der Hinweise und Belehrungen erklärt haben.

1. Datum und Durchführungsdauer

Durchführung der Vorparade und Weihnachtsparade: 9. Dezember 2023;

Gleichzeitiger Beginn: 18 Uhr

Ende Vorparade: ca. 18:30 Uhr

2. Route und Anfahrt zur Aufstellfläche bis spätestens 17:00 Uhr!

Achtung: Alle Nebenstraßen (blaue Linie) werden ab 16 Uhr zur Durchfahrt gesperrt:

- komplette Schönower Straße

Abbildung 1 Anfahrt zum Start Vorparade

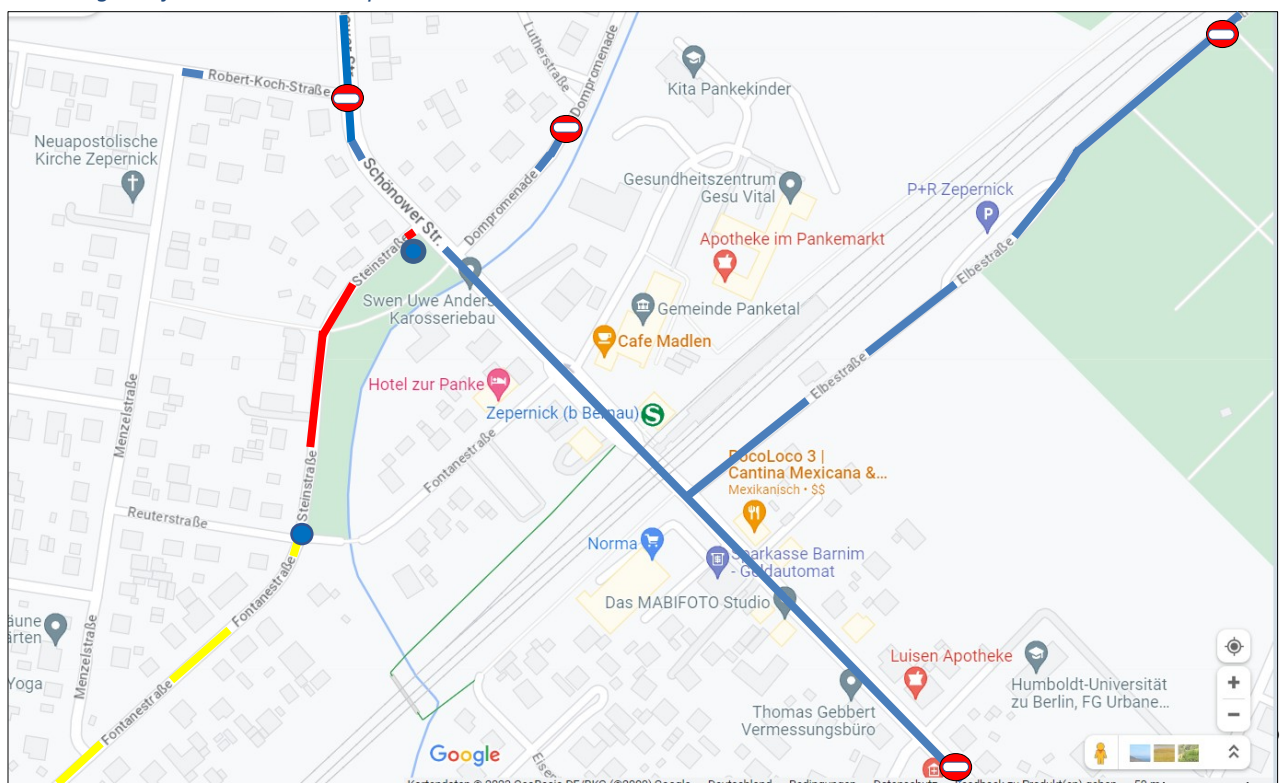
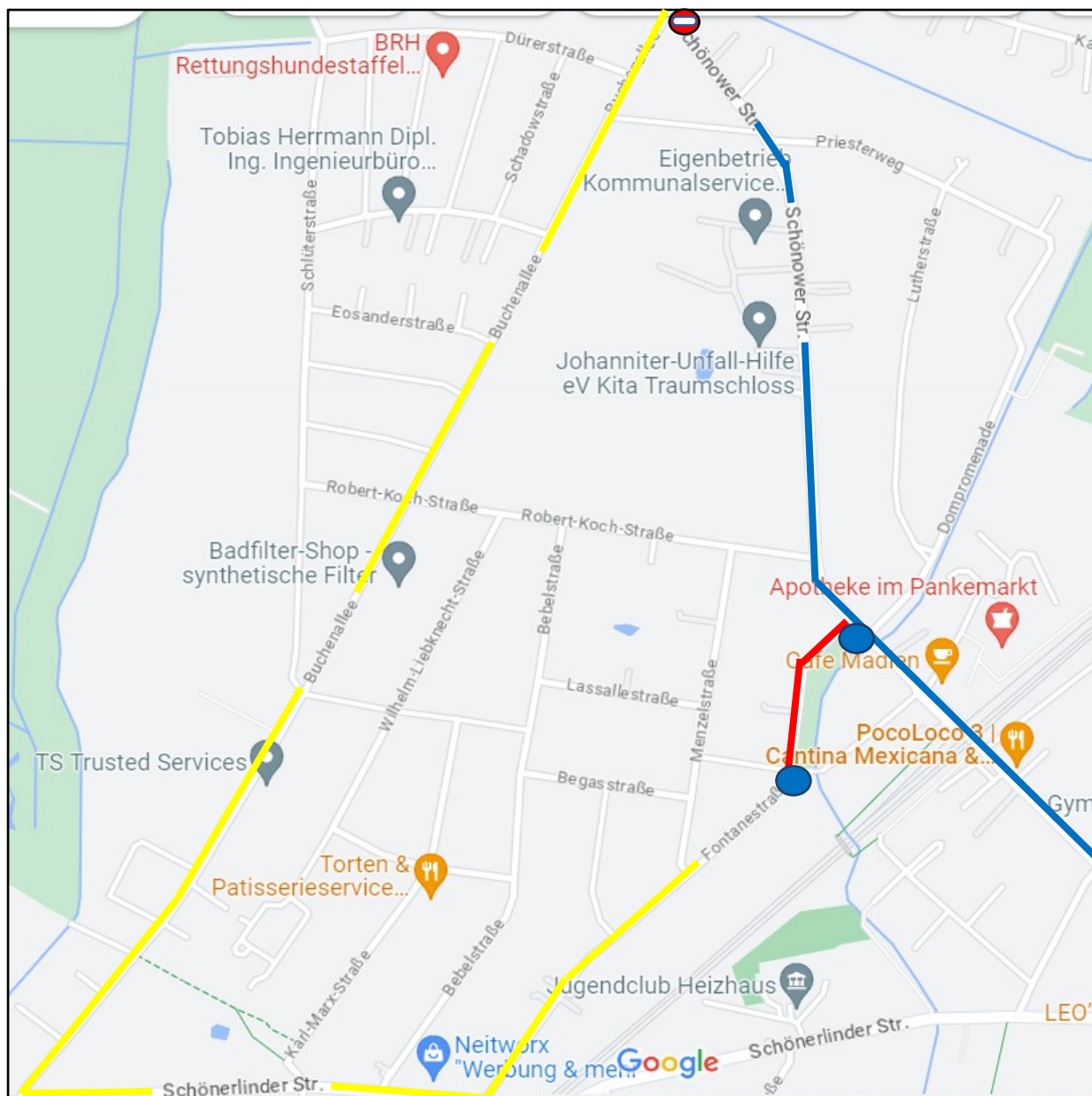
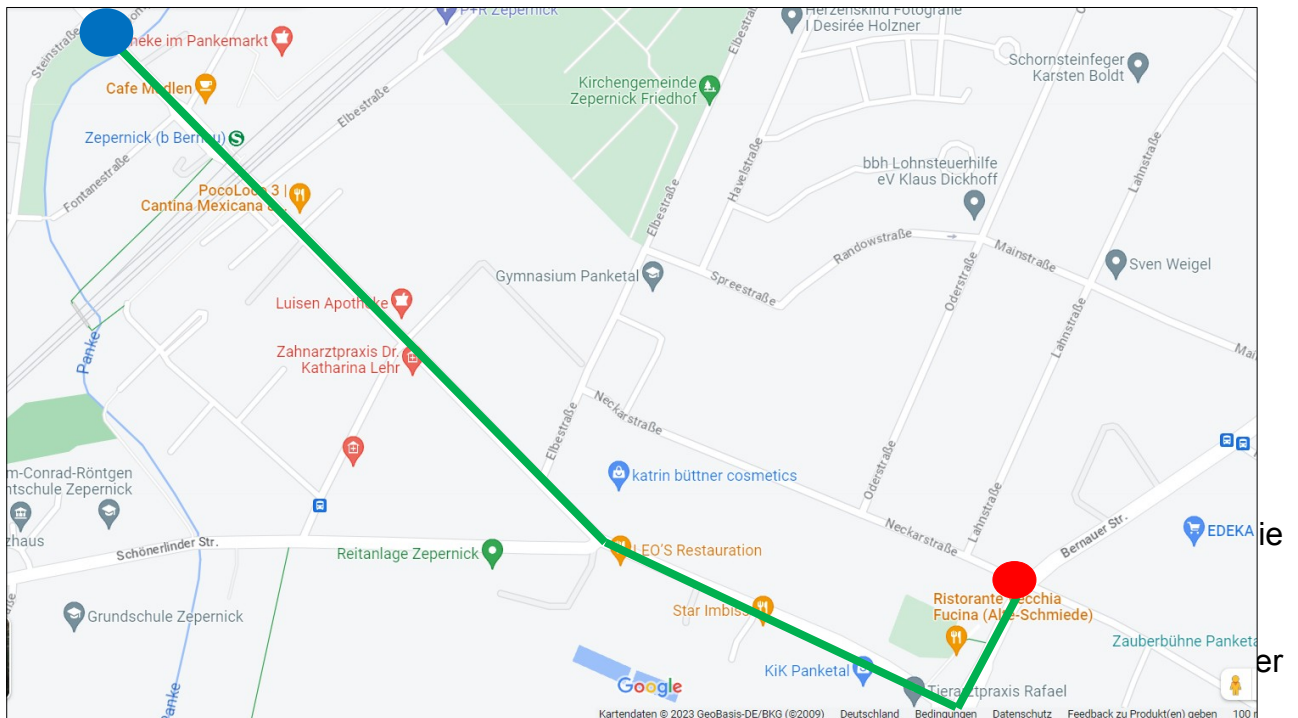


Abbildung 2 Anfahrt zum Start Vorparade aus Schönow kommend



Ab 16 Uhr ist die Durchfahrt aus Bernau/ Schönow ab Schönower Straße Ecke Buchenallee Richtung Zepernick gesperrt. Die Anfahrt kann aus Bernau über die Buchenallee → Schönerlinder Straße → Fontanestraße (gelbe Linie) erfolgen. Die Fontanestraße führt direkt auf die Steinstraße. Aus Berlin und Umgebung kommend ist die Aufstellfläche über die Schönerlinder Straße → Fontanestraße zu erreichen. Sie haben die Möglichkeit bis zu den Straßensperrungen per Fahrzeug anzureisen (gelbe Linie). Ab der Sperrung finden Sie sich umgehend beim zuständigen Personal ein (blauer Punkt). Ihre Aufstellfläche ist eine entsprechend markierte bzw. nummerierte Stellfläche, die Nummer wird Ihnen nach Bestätigung Ihres Teilnahmeantrages bzw. vor Ort bei Ankunft in die Steinstraße mitgeteilt (blauer Punkt). Die Aufstellfläche ist die Steinstraße (rote Linie), diese ist, soweit möglich, ebenfalls für das Parken der Fahrzeuge der Teilnehmer vorgesehen.

Abbildung 3 Streckenverlauf der Vorparade



Gestartet wird die Parade nach den Anweisungen des Veranstalters!

3. Bildrechte

Die Paradeteilnahme unterliegt der Bild- und Filmdokumentation. Rechte am Bildmaterial können aus der Teilnahme Ihrerseits an der Weihnachtsparade nicht beansprucht werden. Sind Aufnahmen Ihrer Fußtruppen oder teilnehmenden Personen nicht erwünscht, so ist eine Teilnahme Ihrerseits auszuschließen. Rechte an eigenen Bildern innerhalb der Veranstaltungsflächen dürfen nicht beansprucht oder geltend gemacht werden.

4. Paradebeginn

Alle Paradeteilnehmer müssen ab 18:00 Uhr lauf-/ startbereit sein. Den Anweisungen des Veranstalters bzw. Veranstaltungspersonal ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

5. Abstände und Geschwindigkeit

Zwischen den einzelnen Fußgruppen der Vorparade ist ein Abstand von 5 bis max. 10 Metern einzuhalten sowie Schrittgeschwindigkeit. Ein „Auseinanderreißen“ der Parade ist unbedingt zu verhindern. Bei Nichteinhaltung führt dieses zum Ausschluss der Weihnachtsparade in den Folgejahren.

6. Gestaltung der Werbung

(1) Der Teilnehmer gestaltet die Illumination und das Schmücken seines Fahrzeuges selbst. Der Umfang lichttechnischer Installationen sollte ein hohes Maß an Präzision und Qualität beinhalten.

(2) Die Verwendung von offenem Feuer, Feuerwerkskörpern oder Raketen ist generell untersagt.

(3) Innerhalb der Weihnachtsparade sind politische Werbung und Demonstrationen, individuelle Erklärungen/ Aussagen, die den Charme der Weihnachtsparade stören, nicht gestattet.

(4) Die Verwendung von Diesel oder Benzin betriebenen Fortbewegungsmittel sowie Aggregaten ist untersagt.

7. Kosten

Kosten zur Herstellung von Illuminationen sowie dessen Betrieb bzw. Personalkosten, die innerhalb der Vor- und Nachbearbeitungszeit sowie während der Parade entstehen, werden durch den Teilnehmer selbst getragen.

8. Ansprechpartner

(1) Jeder Teilnehmer hat wie im Teilnahmeantrag beschrieben einen hauptverantwortlichen Ansprechpartner mit Mobilfunknummer zu benennen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Sicherungsposten namentlich zu benennen sind. Weitere Daten siehe Teilnahmeantrag.

(2) Ansprechpartner seitens des Veranstalters für den Paradetag werden dem Teilnehmer bei der Ankunft im Aufstellungsraum schriftlich mitgeteilt.

9. Verhaltensweisen für Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer erklärt gegenüber dem Veranstalter, dass alle Fahrzeuge und Geräte/ Gegenstände, den gängigen verkehrstechnischen Voraussetzungen und gesetzlichen Bestimmungen für Sicherheit entsprechen.

(2) Für Fußgruppen und Teilnehmer gilt absolutes Alkoholverbot. Dies gilt ebenso für die Sicherungsposten.

(3) Es dürfen keine Süßigkeiten oder anderes Wurfmaterialien in die Zuschauer geworfen werden. Auch eine direkte Abgabe vom Fahrzeug an die Zuschauer ist untersagt. Die vorgenannten Dinge dürfen an Zuschauer nur durch Fußgruppen verteilt werden.

(4) Weisungen der Sicherungsposten des Veranstalters und der Sicherheitsorgane ist Folge zu leisten.

10. Einsatz von Not- und Hilfsdiensten

Der ungehinderte Einsatz von Not- und Rettungskräften muss zu jedem Zeitpunkt und unter allen Umständen ermöglicht werden. Rettungswege sind freizuhalten.

11. Versicherungen

(1) Der Veranstalter hat eine Veranstaltungsversicherung. Diese Versicherung deckt keine Schäden ab, die durch eine Verkehrshaftpflichtversicherung reguliert werden muss.

(2) Für Personen- oder Sachschäden, die durch mitgebrachte Ausstattungsgegenstände, Fahrzeuge der Teilnehmer oder dessen beauftragte Sicherungsposten entstehen, haften die Teilnehmer oder deren Beauftragte in privatrechtlichen Umfang (private Unfall- und Haftpflichtversicherung, etc.).

13. Ausschluss von der Teilnahme

(1) Darstellungen oder Werbung, deren Inhalt den geltenden Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Teilnahme an der Weihnachtsparade ausgeschlossen.

(2) Der Veranstalter kann die Teilnahme aus wichtigem Grund verwehren. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Gefährdung oder Beleidigung anderer Paradeteilnehmer, Gäste, Zuschauer oder gegenüber Dritten besteht und der Teilnehmer den Anweisungen der Sicherungsposten des Veranstalters wiederholt nicht Folge leistet.

(5) Bei bestehendem Zweifel an einem risikofreien und gefahrlosen Laufen während der Parade ist diese sofort bzw. unmittelbar zu verlassen.

(8) Es liegt kein vom Veranstalter bestätigter Teilnahmeantrag vor.

Der Inhalt dieser Belehrung findet mit der Teilnahmebestätigung im vollen Umfang Anwendung.

Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zepernick e. V.